

Fördergrundlagen für Partnerschaftsbegegnungen

(gültig ab 02.07.2015)



1. Allgemeine Richtlinien

Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt die Stadt Bad Kreuznach Zuschüsse für Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaften oder internationale Beziehungen, die Bad Kreuznach unterhält.

- Gefördert werden nur Vereine, Verbände und Schulen mit Sitz in Bad Kreuznach.
- Gefördert wird grundsätzlich je Organisation nur eine Begegnung in Bad Kreuznach und eine Fahrt in die Partnerstadt im Jahr. **Soweit keine weiteren Anträge vorliegen, die dieser Vorgabe entsprechen, können die zur Verfügung stehenden Mittel auch für weitere Begegnungen eines Antragstellers/einer Antragstellerin zur Verfügung gestellt werden.**
- Gefördert werden vorrangig Begegnungen in den Partnerstädten. **Gefördert werden können zudem Begegnungen, die indirekt mit den offiziellen Städtepartnerschaften in Verbindung stehen (Städtenetzwerke) oder im Einzelfall als förderungswürdig angesehen werden. Über die in Satz 2 genannten Fälle entscheidet das für Städtepartnerschaften zuständige Mitglied des Stadtvorstandes.**
- Die Stadt behält sich das Recht auf Kontrolle der Richtigkeit der von den Vereinen zwecks Erhalts der öffentlichen Förderung gemachten Angaben vor.
- Die Partnerschaftsstelle erstellt zu Ende des ersten Quartals des Folgejahres eine Gesamtstatistik über den Umfang der pro Organisation geleisteten Zuschüsse und ermittelt daraus die Gesamtfinanzaufwendungen.

2. Förderung von Begegnungen in Bad Kreuznach

- Die Stadt Bad Kreuznach zahlt pro Gast aus der Partnerstadt laut Namensliste, die dem Zuschussantrag beizufügen ist, einen Zuschuss von 15 €, unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes.
- Die Stadt Bad Kreuznach zahlt für den Busfahrer/die Busfahrerin und höchstens zwei Begleitpersonen der Schulklassen aus der Partnerstadt 70 € pro Tag. Anweisung erfolgt auf das Konto des Bad Kreuznacher Partnervereins.

3. Förderung von Fahrten in die Partnerstadt

- Bei Busfahrten zahlt die Stadt Bad Kreuznach einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Buskosten, höchstens 1.500 €.
- Bei Zugfahrten erstattet die Stadt Bad Kreuznach bis zur Hälfte der Fahrtkosten des günstigsten jeweils gültigen Fahrkartenpreises.

- Bei Fahrten mit privatem Pkw gewährt die Stadt Bad Kreuznach **einen Zuschuss von 50 % einer Fahrtkostenpauschale von 0,30 € pro Kilometer von Bad Kreuznach zur Partnerstadt und zurück** pro mit vier Personen besetztem Fahrzeug (5 bis 8 Personen = 2 Pkw, 9 bis 12 Personen = 3 Pkw, 13 bis 16 Personen = 4 Pkw).
- Bei Fahrten mit Campinggespann zahlt die Stadt Bad Kreuznach jeweils 70 €.
- Eine Fahrt in die Partnerstadt wird nur bei Vorliegen einer Teilnehmer/-innenliste mit Vor- und Zunamen und der Kopie der Busrechnung aus Bad Kreuznach gefördert.
- Die Anweisung erfolgt in allen Fällen auf das Konto des Bad Kreuznacher Partnervereins.

4. Geltungsbereich

- Die o. g. Förderungsgrundlage für Partnerschaftsbegegnungen ist eine vom Ausschuss für Städtepartnerschaften bestätigte Verwaltungsrichtlinie und impliziert keinen Rechtsanspruch seitens der Partnerorganisationen gegenüber der Stadt Bad Kreuznach.
- Die endgültige Entscheidung über eine Bezahlung im Einzelfall wie auch in Sonderfällen bleibt immer der **Stadt Bad Kreuznach** vorbehalten.

Bad Kreuznach, 02.07.2015